



Appenzell Ausserrhoden

Kantonspolizei

Stalking
Stalking

Stalking

Was ist Stalking?

Gemäss Art. 52a der Verordnung zum Polizeigesetz liegt Stalking insbesondere dann vor, wenn eine Person einer anderen nachstellt und/oder

- beharrlich deren räumliche Nähe sucht
- unter Verwendung von Kommunikationsmitteln oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht
- unter missbräuchlicher Verwendung von Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen aufgibt
- sie oder auch eine nahestehende Person mit der Verletzung von Leib und Leben bedroht
- durch andere vergleichbare Handlungen die Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt

Was können Sie tun, wenn Sie von Stalking betroffen sind?

Melden Sie sich beim nächsten Polizeiposten oder unter der **Notrufnummer 117**.

Mögliche Massnahmen seitens der Polizei

Gemäss Art. 17a des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei ein Annäherungs- und ein Kontaktaufnahmeverbot gegen die Person aussprechen, welche einer anderen Person nachstellt oder sie bedroht.

Departement Sicherheit und Justiz
Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
Rathaus, 9043 Trogen | www.ar.ch/kapo